

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

INF.17

24. Februar 2009

Original: Deutsch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Genf, 23. bis 26. März 2009)

Tagesordnungspunkt 2: Tanks

Abschnitt 6.8.4 – Sondervorschrift TT 8

Antrag der Internationalen Privatwagen-Union (UIP)

Antrag

Es wird beantragt, im ersten Satz der Sondervorschrift TT 8 des Abschnitts 6.8.4 folgende Textänderung vorzunehmen:

"An Tanks, die zur Beförderung von UN 1005 AMMONIAK, WASSERFREI, ~~zugelassen~~ **verwendet werden** und aus Feinkornstählen mit einer Streckgrenze nach Werkstoffnorm von mehr als 400 N/mm² hergestellt sind, sind bei jeder wiederkehrenden Prüfung gemäß Absatz 6.8.2.4.2. Magnetpulverprüfungen zur Feststellung von Oberflächenrissen durchzuführen."

Begründung

Bekanntermaßen kann es an Tanks aus Feinkornstahl mit einer Streckgrenze von mehr als 400 N/mm² bei der Verwendung im Produkt UN 1005 Ammoniak, wasserfrei, zu Oberflächenrissen kommen. Daher regelt das RID/ADR in Abschnitt 6.8.4 mit der Sondervorschrift TT 8, dass entsprechende Tanks, abweichend zur Regel, bei jeder wiederkehrenden Prüfung gemäß Absatz 6.8.2.4.2 einer Magnetpulverprüfung zu unterziehen sind.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

Die Sondervorschrift TT 8 fordert dabei, alle Tanks zu prüfen, die aus entsprechenden Werkstoffen hergestellt und für das Produkt UN 1005 Ammoniak, wasserfrei, **zugelassen** sind. Da die Gefahr der Oberflächenrissbildung aber nur bei Tanks besteht, die auch zum Transport von UN 1005 Ammoniak, wasserfrei, **verwendet werden**, halten wir eine textliche Anpassung für erforderlich.

Tanks zum Transport von UN 1005 Ammoniak sind quasi baugleich mit anderen Tanks für LPG. Daher werden diese Tanks immer auch für die übliche LPG-Produktpalette zugelassen und oft dann sogar oftmals nur zum Transport dieser Gase, und nicht für Ammoniak, eingesetzt. Der deutlich geringere Teil des Transportaufkommens liegt im tatsächlichen Transport von UN 1005 Ammoniak. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nur Tanks für NH₃ verwendet werden dürfen, die dieses Produkt neben der Aufführung in der Zulassungsbescheinigung auch im Tankschild führen.

Da die regelmäßige Magnetpulverprüfung eines Tanks natürlich auch eine erhebliche wirtschaftliche Belastung darstellt, diese technisch aber nur Sinn ergibt, wenn Tanks auch tatsächlich im Ammoniak gefahren werden, schlägt UIP die oben genannte Textänderung vor.

Somit wäre es nur noch erforderlich, die regelmäßigen Magnetpulverprüfungen an Tanks auszuführen, die durch ihren Einsatz im Produkt Ammoniak auch tatsächlich von der Gefahr für Oberflächenrisse betroffen sind. Diese Tanks sind durch die Auflistung des Produktes im Tankschild eindeutig identifizierbar.
